

Vorlage Nr. 101.16.1903

Städtische Werke AG (STW)

- Veräußerung der Aktienanteile der Vattenfall Europe AG an der STW

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Übertragung sämtlicher derzeit von Vattenfall Europe AG gehaltenen Aktien an der STW auf die Thüga AG wird zugestimmt.
2. Dem Vertragsentwurf zur Übernahme des Konsortialvertrags nebst Schiedsvereinbarung (Anlage 1) wird zugestimmt.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.“

Begründung:

Im Rahmen einer Teilprivatisierung im Mai 2000 hat die Stadt Kassel 24,9 % der Aktien der STW an die Hamburger Electricitäts-Werke AG (HEW) veräußert. Im Weiteren wurde die Beteiligung an der STW von der HEW im Jahr 2002 zunächst an die Vattenfall Europe Hamburg AG und anschließend im Jahr 2008 an die Vattenfall Europe AG (Vattenfall) übertragen.

Im Rahmen einer regelmäßigen Überprüfung des Beteiligungsportfolios hat Vattenfall im Frühjahr 2009 entschieden, sich von der Beteiligung an der STW aus strategischen Gründen zu trennen.

Der Magistrat hat in engem Zusammenwirken mit der KVV die Möglichkeiten eines Rückkaufs der Minderheitsbeteiligung geprüft. Der Rückkauf der Aktienanteile wird nicht präferiert, weil

1. auch nach Positionierung der Geschäftsführung der KVV die StW weiterhin dringend einen strategischen Partner wünscht, der das Unternehmen mit fachlicher Expertise, aber auch relevantem Marktzugang insbesondere auf der Beschaffungsseite wettbewerbsfähig stärken kann. Diese Expertise wird angesichts verschärften Wettbewerbes und des notwendigen Engagements in Marktfeldern außerhalb der traditionellen Marktgebiete der STW in wachsendem Umfang benötigt, dies gilt auch für die komplexen Instrumente zur Optimierung der Beschaffungspreise;
2. im Aufsichtsrat der STW ein kompetenter und kapitalmäßig engagierter Partner Entscheidungshilfe bietet;
3. die Stadt zusätzliche Risiken aus den unternehmerischen Aktivitäten der Städtischen Werke AG – zum Beispiel aktuell im Wassergeschäft – aufgrund ihrer schwachen Eigenkapitalausstattung nicht übernehmen kann;
4. eine Fremdfinanzierung des Anteilserwerb über die KVV nicht darstellbar ist und dort die Finanzierungspotentiale für Geschäftsfelderweiterungen massiv einschränken würde und bei der Stadt ein erneuter dramatischer Anstieg der Verschuldung nicht zu verantworten

und kommunalaufsichtsrechtlich nicht genehmigungsfähig wäre; angesichts der anstehenden konsolidierten Stadtbilanzen würde ein erneuter Verschuldungsanstieg bei einer Zuspitzung an den Kapitalmärkten die Stadt in eine prekäre Situation mit extrem eingeschränkter Handlungsfähigkeit bringen.

Vor diesem Hintergrund hat sich Vattenfall in Abstimmung mit der Stadt Kassel Anfang 2010 zur Durchführung eines limitierten Auktionsverfahrens für die Aktienanteile an der STW entschlossen.

Hierbei hat die Stadt Kassel die nachfolgenden Anforderungen an einen neuen Partner für die STW zum Ausdruck gebracht. Es sollte sich ausdrücklich um einen strategischen Partner handeln, der zum einen kommunal geprägt und zum anderen im Energieversorgungsmarkt etabliert sein sollte. Ein reiner Finanzinvestor wurde ausgeschlossen. Weiter sollten die bisherigen Rechte und Pflichten aus dem Konsortialvertrag übernommen werden.

Im Rahmen des strukturierten Auktionsverfahrens hat Vattenfall entsprechend Priorität potenzielle Investoren mit mehrheitlich kommunalem Gesellschafterhintergrund angesprochen. Potenzielle Investoren, die ihr Interesse an einem Beteiligungserwerb bekundet hatten, bekamen zwischen Ende Mai und Anfang Juli 2010 nach Absprache mit der KVV die Möglichkeit eine vertiefende Unternehmensprüfung der STW durchzuführen.

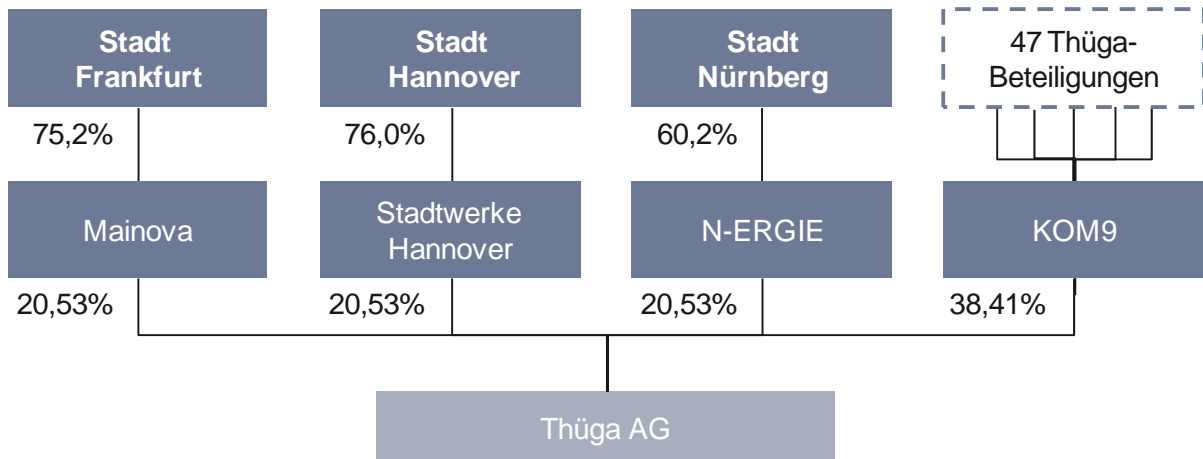
Parallel dazu erfolgten seitens Vattenfalls Verhandlungen mit diesen potenziellen Investoren über den Abschluss eines Kaufvertrages.

Im Juli 2010 hat Vattenfall der Stadt Kassel die Absicht signalisiert, ihre Aktien an der STW in Höhe von 24,9 % an die Thüga AG, München (Thüga) veräußern zu wollen. Thüga hat sich im Rahmen des durchgeführten strukturierten Verkaufsverfahrens als der interessanteste Bieter herausgestellt und ein umfassendes und überzeugendes strategisches Konzept zur Unterstützung der STW vorgelegt. Hierzu gehören z.B. :

- eine umfangreiche Plattform für den Erfahrungsaustausch;
- ein gemeinsamer Einkauf – soweit dies gewünscht ist;
- eine qualifizierte Rechts- und Steuerberatung mit eigenen Anwälten;
- eine große Datenbank mit Verträgen aller Art;
- eine betriebswirtschaftliche Beratung auf Basis umfangreicher Daten von Unternehmen der Thüga-Gruppe;
- Partnerschaftsangebote bei Investitionen in Erzeugungsanlagen und Projekte in erneuerbare Energien.

Seit der Trennung der E.ON AG (E.ON) von der Thüga Ende 2009 ist die Gesellschafterstruktur der Thüga zu 100 % kommunal getragen. Die Aktien der Thüga befinden sich heute direkt oder indirekt in den Händen von über 50 großen, mittleren und kleineren Stadtwerken. Thüga hat damit einen unverwechselbaren kommunalen Charakter und versteht sich als kommunales Gegengewicht zu den Marktführern der Energiewirtschaft. Zudem ist Thüga unzweifelhaft ein etablierter Partner in der Energiewirtschaft mit großer Tradition und ein hochinteressanter strategischer Partner für die STW. Die Gesellschaftsstruktur mit ihren drei großen kommunalen Gesellschaftern und den 47 Stadtwerken in der KOM9 und die Überkreuzbeteiligungen bieten eine größtmögliche Gewähr für die langfristige Sicherung der kommunalen Struktur. Aufgrund ihrer spezifischen Zielsetzung als Holding energiewirtschaftlicher Beteiligungen im kommunalen Sektor ist das Risiko einer erneuten Weitergabe der Minderheitsbeteiligung an der Städtischen Werke AG äußerst gering und bedürfen wiederum der Zustimmung der KVV.

Die Thüga erfüllt damit die Zielsetzungen der Stadt Kassel in hohem Maß.



Die Thüga hält in Deutschland überwiegend Minderheitsbeteiligungen an rund 90 dezentral geführten und eigenständig handelnden Stadtwerken. Mehrheitsgesellschafter sind durchgehend - zumindest mittelbar - Kommunen. Die Thüga ist damit Kern der größten Stadtwerke-Gruppe und ein langjähriger Partner der deutschen Kommunalwirtschaft. Die Thüga bündelt die operative und strategische Kraft der einzelnen Beteiligungen und eröffnet den Unternehmen Zugang zu Know-how und Bündelvorteilen des Thüga-Netzwerkes. Dies trägt maßgeblich zur Sicherung der wirtschaftlichen Substanz der Netzwerkpartner bei. Hiervon würde künftig auch die STW profitieren. Thüga verfügt mit einer Eigenkapitalquote von über 60 % über eine äußerst solide und gesunde Finanzstruktur und ist für weiteres Wachstum gerüstet. Die wesentlichen Kennzahlen der Thüga-Gruppe aus dem Geschäftsjahr 2009 sind nachfolgend dargestellt.

Kennzahlen der Thüga-Gruppe 2009

Gruppenumsatz:	15,3	Mrd. €
Kunden:	3,1	Mio. Stromkunden
	2,2	Mio. Gaskunden
	1,0	Mio. Wasserkunden
Absatz:	37	Mrd. kWh Strom
	124	Mrd. kWh Gas
	313	Mio. m ³ Wasser
Investitionen:	2,4	Mrd. €
Mitarbeiter:	~16.800	

Weitere Daten und Informationen zum Unternehmensprofil der Thüga können der beigefügten Anlage 2 entnommen werden, die den Vertretern der Fraktionen im Rahmen einer Präsentation am 16.08.2010 bereits vorgestellt wurden.

Die wesentlichen Eckpunkte und Vorteile des von der Thüga vorgelegten strategischen Konzeptes für die STW sind nachfolgend kurz zusammengefasst.

Die Thüga als strategischer Partner bietet der STW die Möglichkeit, deren Markt- und Wettbewerbsposition zu verbessern und sich erfolgreich den gestiegenen Anforderungen in der Energiewirtschaft zu stellen. Insbesondere bei der Energiebeschaffung sowie beim sonstigen Einkauf bietet die Thüga (über die gemeinsame Beschaffungsplattform) weitere Potentiale zur Kostenoptimierung.

Die Thüga ist bereits ein etablierter Kooperationspartner in Hessen und hält Beteiligungen an 8 hessischen Energieversorgungsunternehmen (z.B. EWF Korbach liegt in unmittelbarer Nähe). Auch im Bereich Netz kann die Thüga die STW bei den anstehenden Aufgabenfeldern wie aktives Regulierungsmanagement, Optimierung der Instandhaltungsstrategie und Prozessoptimierung tatkräftig unterstützen.

Die Thüga setzt - wie die STW – bei der strategischen Weiterentwicklung sehr deutlich auf den Ausbau der erneuerbaren Energien. Über die regionale Wachstumsstrategie der STW hinaus, bietet Thüga die Möglichkeit, sich über eine neue Gesellschaft auch an überregionalen Projekten (insbesondere im Bereich Offshore Windenergie) zu beteiligen, die aufgrund ihrer Größenordnung für die STW alleine nicht darstellbar wären.

Das Thüga-Geschäftsmodell zielt auf die lokale Stärkung der Unternehmen. Wertschöpfung und Arbeitsplätze bleiben vor Ort. Mit einem Einstieg der Thüga bei der STW bleiben die Interessen der Arbeitnehmer gewahrt und es führt selbstverständlich nicht zur Verschlechterung sozialer Standards. Für die betriebliche Mitbestimmung ergeben sich aus der Übertragung der vinkulierten Namensaktien keinerlei Veränderungen.

Das Thüga-Netzwerk bietet den Beteiligungsunternehmen Know-how-Transfer und Kooperationschancen sowie vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten (Arbeitskreise, Fachvorträge, Managementseminare) und Karrierechancen für die Mitarbeiter der STW. Das Thüga-Geschäftsmodell besteht darin, den Beteiligungsunternehmen vielfältige Angebote zu eröffnen, die die Beteiligungen annehmen können, aber nicht müssen.

Die dauerhafte Stärkung der Wettbewerbsposition der STW sichert letztendlich auch der KVV bzw. der Stadt Kassel nachhaltig stabile Dividendeneinnahmen.

Die Thüga wird, wie der bisherige Anteilseigner Vattenfall, als neuer strategischer Partner der STW wirtschaftlich gemäß der Anteilsquote in Höhe von 24,9 % am Jahresergebnis der STW partizipieren. Somit ergeben sich für die KVV bzw. die Stadt Kassel keine Veränderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Der neue strategische Partner wird auch zukünftig gemäß seiner Anteilsquote an den Chancen und Risiken der STW teilhaben. Insbesondere wird Thüga auch das Risiko der STW aus dem laufenden Wasserkartellverfahren gemäß Anteilsquote mittragen.

Im Rahmen des geplanten Aktienkaufs wird Thüga in den bestehenden Konsortialvertrag eintreten, der im Rahmen der Teilprivatisierung im Juni 2000 zwischen Vattenfall, Stadt Kassel und der KVV geschlossen worden ist (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 5. Juni 2000 - Vorl.Nr. 101.14.788 -).

Im Konsortialvertrag wurden die Grundprinzipien der Zusammenarbeit der Unternehmenspartner festgelegt sowie die wesentlichen gemeinsamen unternehmerischen, energie- und umweltpolitischen Zielvorstellungen im Hinblick auf die STW definiert. Der Vertragsentwurf zur Übernahme des Konsortialvertrags nebst Schiedsvereinbarung ist als Anlage 1 beigefügt. Der bisher zugrundeliegende Konsortialvertrag ergibt sich aus der Anlage 2.

Daneben ist durch die Veräußerung der Vattenfall-Anteile an die Thüga die Überleitung und Anpassung einiger Verträge geboten bzw. notwendig. Betroffen sind der Gewinnabführungsvertrag zwischen der KVV und der STW, die derzeit noch bestehende

Ausgleichszahlungsvereinbarung zugunsten von Vattenfall und der Kooperationsvertrag mit der STW.

Die Änderungen beschränken sich auf die Anpassung dieser Verträge an den Übergang der Beteiligung von Vattenfall auf die Thüga sowie an einzelne zwischenzeitlich geänderte gesetzliche Bestimmungen. Auf die Beifügung der sehr umfangreichen Vertragsunterlagen wurde verzichtet. Diese können bei Bedarf im Amt Kämmerei u. Steuern, Zi. F 206 eingesehen werden.

Der geplante Anteilserwerb der Thüga führt nicht zu Änderungen für die KVV oder die Stadt Kassel. Die wirtschaftliche Stellung der Thüga soll dabei dieselbe sein wie zuvor die von Vattenfall.

Für STW und KVV wie auch die Stadt Kassel ist Thüga ein exzellenter Partner zur Weiterentwicklung und Umsetzung der Wachstumsstrategie sowie zur Bewältigung der anstehenden Herausforderungen der deutschen Energiewirtschaft.

Auch die Geschäftsführung der KVV empfiehlt nachdrücklich, die Thüga als neuen strategischen Partner anstelle der Vattenfall als Minderheitsgesellschafter aufzunehmen. Die Geschäftsführung erwartet sich von diesem strategischen Partner eine deutliche Stärkung der Wettbewerbschancen der Städtische Werke AG.

Auch wenn sich die Genossenschaft Energie in Bürgerhand nicht an dem von der Vattenfall organisiertem Bieterverfahren beteiligt hat, kann man der Internet-Seite der Genossenschaft entnehmen, dass sie an einer Übernahme der Beteiligung interessiert ist.

Die Genossenschaft wurde mit dem Ziel des Erwerbs einer Beteiligung an der Thüga im Frühjahr 2009 gegründet. Angabegemäß hat sie 28 Mio. € Genossenschaftskapital für diesen Zweck akquiriert. Nach dem Treuhandvertrag ist der Treuhänder verpflichtet alle Einlagen zurückzuzahlen, wenn die Thüga-Beteiligung nicht bis 31.12. 2010 zustande kommt. Die Thüga-Beteiligung ist gescheitert. Eine Rückzahlung der Einlagen kann nur durch eine Änderung des Treuhandvertrages vermieden werden.

Es ist nicht bekannt, in welchem Volumen dies rechtswirksam gelungen ist und welche finanziellen Mittel der Genossenschaft für eine Beteiligung an der Städtische Werke AG tatsächlich zur Verfügung stehen. Außerdem haben alle Genossen bis zum 30. 6. 2011 ein Sonderkündigungsrecht, sofern die Thüga-Beteiligung nicht realisiert werden kann. Die finanziellen Mittel der Genossenschaft reichen für eine Übernahme der Vattenfall-Beteiligung nicht.

Die fehlende Liquidität muss Banken finanziert werden, die angesichts der fehlenden Nachschusspflicht der Genossen nur über werthaltige Besicherung dargestellt werden kann.

Als Sicherheit kann nach unserer Einschätzung nur die Verpfändung der Gesellschaftsanteile der Städtische Werke AG herangezogen werden. Damit würde die Vinkulierung der Namensaktien der Städtischen Werke AG ausgehebelt und unterlaufen. Die anteilige Finanzierung über Bankdarlehen verlangt zur Sicherung des Kapitaldienstes eine gesicherte Ausschüttung der Städtischen Werke. Bei einer Verschlechterung der Ertragsstärke der Städtische Werke AG und/oder der Notwendigkeit von Kapitalerhöhungen könnte diese Konstruktion zu erheblichen Problemen für die Städtische Werke AG führen.

Die Genossenschaft ist kein strategischer Partner. Sie verfügt weder über die notwendigen professionellen Strukturen noch über Marktexpertise und Bündelungspotentiale. Bei den anstehenden Problemen der Wettbewerbsregulierung usw. kann die Genossenschaft keine zusätzlichen Potentiale in die Partnerschaft einbringen.

Die Genossenschaft hat keinen kommunalen Hintergrund. Über die Mitgliederstruktur liegen keine Informationen vor.

Da die Genossenschaft sich an dem Bieterverfahren nicht beteiligt hat und deshalb der Stadt von Vattenfall auch nicht als präferierter Partner vorgeschlagen wurde, ist sie auch keine Entscheidungsalternative. Aber selbst wenn Vattenfall die Genossenschaft vorschlagen würde, müsste die Stadt die Übertragung der Anteile an die Genossenschaft nach heutiger Kenntnis aus den oben genannten Gründen ablehnen.

Die Übertragung der Beteiligung ist nach § 6 Satz 1 der Satzung der STW nur dann wirksam, wenn der Vorstand der STW in diese Übertragung einwilligt. Nach Maßgabe des § 6 Satz 2 der Satzung darf der Vorstand nur unter der Voraussetzung einwilligen, wenn die Hauptversammlung der STW mit einer Dreiviertelmehrheit des gesamten Grundkapitals zugestimmt hat. Die KVV als Aktionärin darf ihr diesbezügliches Stimmrecht zur Übertragung der Anteile in der Hauptversammlung der STW erst dann abgeben, wenn der Aufsichtsrat der KVV gem. § 12 Ziffer 12 des Gesellschaftsvertrags der KVV dieser Stimmabgabe zugestimmt hat.

Nach Vorgesprächen der KVV-Geschäftsführung bestehen für eine Zustimmung zur beantragten Übertragung an die Thüga gute Aussichten. Dies gilt für eine Übertragung auf die Genossenschaft ausdrücklich nicht.

Der Magistrat hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 4. Oktober 2010 beschlossen.

Dr. Barthel
Stadtkämmerer